

Eitorf, den 23.01.2017

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt / Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	09.02.2017
Hauptausschuss	03.04.2017
Rat der Gemeinde Eitorf	03.07.2017

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung Standgelder für die Eitorfer Kirmes 2018

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes / Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Eitorfer Kirmes 2018 werden folgende Standgelder zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben:

Festbeträge:

Grundpauschale je Standplatz	50,00 €
Stellplatzpauschale je Wohnmo- bil/Wohnwagen/Mannschaftsschlafwagen u.ä.	50,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Abfallabgabe je Verlosung	35,00 €
Abfallabgabe je übrigen Standplatz	20,00 €

Pro Veranstaltungstag/m²:

Ausspielungen	2,50 €
Fahrgeschäft über 250 m ²	1,20 €
Fahrgeschäft unter 250 m ²	1,20 €
Fahrgeschäft Kinder	1,40 €
Getränke Gewerblich	3,40 €
Getränke Verein	3,00 €
Greifautomaten	4,40 €
Imbiss	3,50 €
Schießwagen	2,50 €

Verkaufsstand	2,10 €
Verkaufsstand Cäcilienstraße	1,90 €
Verlosung	2,50 €

Begründung:

Die Eitorfer Kirmes stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser Betrieb ist für sich genommen, steuerpflichtig und hat eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kirmes als kostenrechnende Einrichtung gehalten, die Erträge so zu kalkulieren, dass diese zur Deckung der Aufwendungen ausreichen. Für die Kalkulation der Standgelder 2018 ist auf die Zahlen aus der letzten hier vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung (aus 2015) abzustellen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erträge

Bezeichnung	Betrag (netto)
Abfallabgabe Kirmes (19 % USt.)	5.235,26 €
Standgelder Kirmes (19 % USt.)	78.306,68 €
Verkaufserlöse Kirmes	5.404,42 €
Kostenerstattung für übrige Bereiche	614,02 €
Summe Erträge	89.560,38 €

Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag (netto)
Veranstaltungskosten Kirmes (19 % USt.)	22.200,63 €
Veranstaltungskosten Kirmes (7 % USt.)	1.612,88 €
Veranstaltungskosten Kirmes (ohne USt.)	18.870,42 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.203,18 €
Aufwendungen aus ILV Personal	20.735,15 €
Summe Aufwendungen	95.622,26 €

Jahresergebnis 2015 (Erträge ./ Aufwendungen) - 6.061,88 €

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 (+ 1.013,80 €) ist ein Fehlbetrag entstanden.

Ursache für das negative Jahresergebnis ist eine Kostenerhöhung von rund 8.200 € in den Bereichen Feuerwehr (Brandsicherheitswache), DRK (Sanitätswachdienst) und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sowie ILV Personal der Gemeinde Eitorf. Eine Aufstellung der Aufwendungen mit Erläuterungen ist als **Anlage 1** der Vorlage beigefügt. Aufgrund der steigenden Sicherheitsmaßnahmen/-vorgaben ist auch in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Kennzeichnend für die Entwicklung der Aufwendungen der letzten Jahre, auch für 2015, ist die Tatsache, dass zunehmende Sicherheitserfordernisse zu steigenden Veranstaltungskosten führen. Hierzu gehören insbesondere die Auswirkungen aus dem seit 2010 vom Land geforderten Sicherheitskonzept für die Kirmes, wie auch die Anforderungen aus der geänderten Sicherheitslage in ganz Deutschland im Zusammenhang mit Terroranschlägen. Würde man die steigenden Kosten aus Sicherheitsmaßnahmen wie bisher komplett in die Kalkulation einbeziehen, würden die Standgelder für die betroffenen Veranstaltungen weiter unverhältnismäßig angehoben werden müssen.

Die Verwaltung ist daher grundsätzlich der Meinung, dass Kosten aus Maßnahmen, die nicht direkt durch die Veranstaltung selber zu verantworten sind, auch nicht in Gänze der Veranstaltung anzulasten sind. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass zukünftig die Kosten aufgrund steigenden Sicherheitsanforderungen, zumindest zu einem großen Teil aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind, und damit vom Steuerzahler. Nach Einschätzung der Verwaltung, sollte ein Anteil in Höhe von 80 % dem allgemeinen Haushalt und 20 % der „Sicherheits“kosten der konkreten Veranstaltung, in diesem Falle der Kirmes, zugeordnet werden.

Die der Sicherheit geschuldeten Kosten sind für die Jahre 2009 bis 2015 der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen. Danach haben sich die Kosten in diesem Zeitraum fast verzehnfacht. Im Vergleich zum letzten Jahr ohne Sicherheitskonzept (2009) betragen die Mehrkosten 17.114 €. Davon werden 20 % in der Kalkulation 2018 berücksichtigt. Der verbleibende Betrag von 13.691,20 € wird 2018 im allgemeinen Haushalt abgebildet.

Damit ergibt sich, unterstellt man ansonsten gleichbleibende Aufwendungen, für 2018 folgender durch die Standgelder zu deckender Betrag:

Gesamtaufwendungen 2015	95.622,26 €
./ 80 % der Mehrkosten Sicherheitsmaßnahmen	13.691,20 €
./ Abfallabgabe Kirmes (19 % USt)	5.235,26 €
./ Verkaufserlöse Kirmes	5.404,42 €
./ Kostenerstattung	614,02 €
Zu berücksichtigender Betrag	70.677,36 €

Die Mehrkosten Sicherheitsmaßnahmen sowie die Einnahmen aus der Abfallabgabe, den Verkaufserlösen und Kostenerstattung durch Dritte wurden hier abgezogen, da sie die verbleibenden Aufwendungen (die durch Standgelder aufzubringen sind) reduzieren.

Die Neukalkulation für die Erhebung der Standgelder 2018 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Erläuterungen

Die Neukalkulation 2018 zeigt, dass die Standgelder 2018 im Vergleich 2017 nicht erhöht werden müssen und für die Cäcilienstraße leicht gesenkt werden können. Dies wird vorgeschlagen, um die dortigen Händler zu entlasten. Diese Händler beklagen seit mehreren Jahren, dass die Höhe des Standgeldes nicht mehr mit dem Besucherzuspruch und der Kaufkraft korrespondiert. Dadurch konnten teilweise Flächen nicht durch attraktive Verkaufsstände belegt werden. Mit der vorgeschlagenen Senkung soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Im Zusammenhang mit der Kalkulation sei hier noch auf eine Studie der Kölner „ift Freizeit- und Tourismusberatung“ aus 2013 im Auftrag des Deutschen Schaustellerbund (DSB) hingewiesen. Danach fließt rechnerisch pro Kirmesbesuch 3 Euro in den Kommunalhaushalt zurück (Quelle: Die Wirtschaft, Juli/August 2016, Seite 9/10). Unterstellt man eine realistische Gesamtbesucherzahl von rd. 100.000 ergäbe sich danach ein positiver Effekt von jährlich rd. 300.000 € für den Haushalt der Kommune.

Die Verwaltung schlägt vor, neben den Festbeträgen die in **Anlage 3** dargestellten Standgelder zzgl. USt. für die Kirmes 2018 festzusetzen.